

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2024 13:45

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Du weißt, dass - sollte dem Schüler einfach schwindelig sein, weil er die Luft als Mutprobe zu lange angehalten hat und du die 112 rufst - dann ein RTW für richtige Notfälle blockiert ist und evtl. ein Unfallopfer oder ein Mensch mit Herzinfarkt stirbt? Ein RTW-Einsatz kostet schnell mehr als 1000 €. Zudem machst du dich evtl. wegen Missbrauch der Notrufnummer strafbar.

Das ist in dieser pauschalen Form Quatsch und ich hoffe, du weißt das. Man klärt einfach direkt mit der Notrufzentrale die beobachteten Symptome ab. Diese können dann genauer einschätzen, ob ein RTW geschickt wird oder nicht. Im Zweifelsfall schicken sie einen und genau in dieser Art von Zweifelsfällen liegt auch kein Missbrauch des Notrufs vor.

Bei nur leichten Schwindelgefühlen und guter Ansprechbarkeit werden sie vermutlich niemanden schicken und auf ansässige Mediziner verweisen. Das klärt man dann mit den Eltern ab. Auf keinen Fall würde ich bei Verdacht auf eine medizinische Notlage zuerst die Eltern anrufen, sondern wie beschrieben erst mit der Notrufzentrale telefonieren und dann mit den Eltern.